

Hast Du gewusst? Fakten aus dem Fahrschulwesen.

Wusstest Du, dass seit dem Jahr 2009 Interessenten für den Fahrlehrerberuf weder auf Ihre psychologische Eignung, noch auf ihre Allgemeinbildung abgeklärt werden? Auch die eigene Fahrkompetenz der Kandidaten wurde anfangs nur bei Lastwagenfahrlehrern geprüft. Nach miserablen Erfahrungen müssen nun seit ca. 3 Jahren wenigstens die Motorradfahrlehrer wieder eine Fahrkompetenzprüfung ablegen, welche wenigstens diesbezüglich die Grundvoraussetzung für eine zukünftige Berufsausübung einigermaßen sicherstellt. Für angehende Autofahrlehrer gilt immer noch «Freie Fahrt»!

Da die Kategorie B also der «Autofahrlehrer» leider die «Einsteigerstufe» in den Fahrlehrerberuf darstellt, reichen als Voraussetzungen lediglich eine abgeschlossene Berufslehre (auch zweijährig!), der Taxi-Führerausweis und ein Mindestalter von 24 Jahren. KEINE WEITEREN VORABKLÄRUNGEN! Super! Oder nicht?

Dass auch noch bekannt wurde, dass das RAV oder dubiose Grossfahrschulen die hohen Ausbildungskosten (ca. Fr.40'000.-) übernehmen könnten, hat die ohnehin schon verworrene Situation zusätzlich verschlimmert.

Die Kandidaten (also schon fast «Hunz und Kunz») können sich seither sofort an einer privaten Fachschule einschreiben und werden da in 7 Modulen, welche einzeln abgeschlossen werden (von der gleichen Schule die ausbildet notabene!), zu Fahrlehrern ausgebildet.

Bemerkenswert: erst die Abschlussprüfung wird dann durch eine Kommission durchgeführt, welche staatsähnlichen Charakter hat. Die Prüfungsthemen werden ca. 2 Wochen (!) vorher bekanntgegeben. Und trotzdem gibt es immer noch Anwärter die nicht bestehen.

Nach erfolgreicher Prüfung können sich die Kandidaten dann beim STVA melden, und dieses befindet dann über eine Zulassung zum Beruf.

Brisant am neuen System ist vor allem Modul 7 «Praktikum». Dieses hat Grossfahrschulen dazu motiviert «Praktikanten» zu Hungerlöhnen anzustellen und mit Knebelverträgen an sich zu binden. Eine Betreuung der bedauernswerten Praktikanten fand natürlich nicht statt, weil der mutmassliche finanzielle Erfolg der Grossfahrschulen im Vordergrund stand. Als Folge fiel die Unterrichtsqualität der betroffenen fast ins bodenlose, und an der Berufsprüfung brauchte es nicht selten mehrere Anläufe.

Wenn man dies mit dem Werdegang eines Fahrlehrers nach früherem System vergleicht, sind die Unterschiede frappant. Mussten doch die Anwärter der Reihe nach, folgende Schritte durchlaufen. 1. Gesuch beim STVA mit Strafregisterauszug, Betreibungsregisterauszug. 2. Ärztliche Untersuchung. 3. Psychologische Eignungsabklärung. 4. Vorprüfung (Korrespondenz, Mathematik, Verkehrstheorie, Fahrkompetenz, Eignungsgespräch Allgemeinbildung). Nach der bestandenen Vorprüfung durfte man sich an einer Fachschule einschreiben. Nach rund 650 Unterrichtslektionen ist man dann mit einem Koffer voll Wissen und Unterrichtsmaterial zur Berufsprüfung angetreten, welche vom Staat durchgeführt wurde. Da hatte man, unter anderem 15 Min. Zeit sich auf eine 50 Minuten Theorielektion mit echten Schülern vorzubereiten. Das Thema wurde aus einem von rund 17 kurzfristig ausgewählt.

Wie auch immer, unser System hat es zugelassen, dass der Fahrschulmarkt leider grossteils mit sogenannten «Fachleuten» und Geschäftspraktiken überschwemmt wurde. Für die sich seriöse Fahrlehrer und Fahrlehrerinnen, die gibt es zum Glück auch nach «neuem System» noch, einfach nur Fremdschämen.

Bei einigen Grossfahrschulen könnte man den Eindruck gewinnen man befände sich im Surflager oder an einer Beach-Piratenparty. So etwas freut uns in der Freizeit auch, aber als von Dir bezahlte Fahrlehrer distanzieren wir uns mit allem Nachdruck von solchen «Berufskollegen» und Geschäftspraktiken.

Denn genau diese haben auch dazu geführt, dass die gesamte Fahrlehrerschaft von den Ämtern stärker kontrolliert werden muss als je zuvor. Denn es werden nicht nur preisliche Klimmzüge veranstaltet, was das kleinere Problem wäre. Nein, es werden Regeln vorsätzlich und schamlos nicht eingehalten. Es werden obligatorische Kurse als besucht bestätigt die gar nicht stattfanden. Bezahlt wurden sie aber! Von den Fahrschülern! Zahlen JA Dienstleistung NEIN! Unterrichtszeiten einhalten? Fehlanzeige!

Ausbildungsdokumentationen wie sie jeder seriöse Fahrlehrer seit Jahrzehnten führt, mussten auf Druck der Strassenverkehrsämter kontrolliert, überarbeitet oder eingeführt werden, weil unvollständig oder teilweise gar nicht vorhanden.

Berufsethik und Zuverlässigkeit, Vorbildfunktion als Lehrer, Berufsstolz usw. sind hier offensichtlich Fremdwörter.

Und trotzdem! Es gibt sie noch, die stolzen Fahrlehrer in Ihren Fahrschulen, welche ihren Schülern mit Wertschätzung begegnen. Die zielorientiert und transparent mit Dir arbeiten, bei denen Du verstehst WARUM Du WAS, ZU WELCHEM ZEITPUNKT machen musst, damit Du nicht nur die Prüfung bestehst, sondern Dich auch nach der Prüfung sicher im Verkehr bewegen kannst.

Zu diesen Fahrschulen gehören wir, und wir sind stolz darauf!

Marco Hagmann, dipl. Verkehrslehrer

PS: Da das Problem nun endlich erkannt ist, wird bereits an einem neuen Anforderungskatalog für angehende Fahrlehrer gearbeitet, der unter anderem wieder eine Vorprüfung vorsieht. Optimistisch erwartete Einführung 2022. Immerhin! Das stimmt uns positiv.